



AUSSCHREIBUNG ZUR SILVA NIGRA HISTORIC 2022

Inhalt

1. Zeitplan
2. Organisation
3. Beschreibung / Aufgabenstellung / Wertung
4. Teilnehmer
5. Nennungen
6. Nenngeld / Versicherung
7. Haftungsausschluss
8. Pflichten der Teilnehmer
9. Ablauf der Veranstaltung / Kontrollen
10. Abnahme
11. Wertung
12. Einsprüche
13. Wort-, Bild- und Tonrechte
14. Preise / Pokale
15. Siegerehrung



1. ZEITPLAN

(Vorläufig, bitte beachten Sie die aktuellen Dokumente auf der Website)

1.1 Vor der Veranstaltung

SILVA NIGRA 1 (FJ)

08.04.2022	Nennschluss
11.04.2022	Eingang Nenngeld
15.04.2022	Versand der Nennungsbestätigungen per E-Mail Postversand nur auf Anforderung
23.04.2022	Veranstaltungstag

SILVA NIGRA 2 (SO)

08.07.2022	Nennschluss
11.07.2022	Eingang Nenngeld
15.07.2022	Versand der Nennungsbestätigungen per E-Mail Postversand nur auf Anforderung
23.07.2022	Veranstaltungstag

SILVA NIGRA 3 (HE)

30.09.2022	Nennschluss
03.10.2022	Eingang Nenngeld
07.10.2022	Versand der Nennungsbestätigungen per E-Mail Postversand nur auf Anforderung
15.10.2022	Veranstaltungstag

SILVA NIGRA 1/2/3

Bei einer Teilnehmerzahl (Nenngeld bezahlt) unter 30 Teams wird drei Arbeitstage vor Versandtermin der Nennbestätigung entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Bei Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld komplett zurückerstattet.



1.2 Während der Veranstaltung

07:00 bis 09:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme Vorplatz Showroom Prestel+Gemmer Heimsheim
07:00 bis 09:00 Uhr	WakeUP-Kaffee und Snacks Vorplatz Showroom Prestel+Gemmer Heimsheim
09:30 bis 10.00 Uhr	Fahrerbriefing <i>(ggf. alternativ schriftlich in den Fahrtunterlagen)</i> Vorplatz Showroom Prestel+Gemmer Heimsheim
10:15 Uhr	Startaufstellung Römerstraße, Heimsheim
10:30 Uhr	Start 1. Fahrzeug Römerstraße 28, Heimsheim
ca. 12:30 Uhr	1. Fahrzeug Mittagspause (COVID-19-konform)
ca. 15:00 Uhr	1. Fahrzeug Kaffeepause (COVID-19- konform)
ca. 19:00 Uhr	1. Fahrzeug im Ziel
ca. 19:30 Uhr	Abendessen (COVID-19- konform)
ca. 20:30 Uhr	Siegerehrung (COVID-19- konform)



2. ORGANISATION

Organisationsleiter:	Klaus Prestel
Organisationskomitee:	Klaus Prestel Michael Gemmer Patrick Seitz Fabian Mohr Tom Pfeiffer Klaus-Peter Suske Michael Suske
Fahrleiterobmann:	Patrick Seitz
Fahrleiter SILVA NIGRA 1:	Fabian Mohr
Fahrleiter SILVA NIGRA 2:	Patrick Seitz
Fahrleiter SILVA NIGRA 3:	Tom Pfeiffer (Koordinator PRESTEL+GEMMER CUP)
Zeitnahme:	MSC Ostfildern-Ruit e.V. im ADAC
Auswertung:	Klaus-Peter Suske
Fahrerverbindungsman:	Michael Suske
Strecken- und Aufgabenkontrolle:	Jürgen Illig
Veranstalter:	Prestel+Gemmer Rallyemetrie Römerstraße 28 D-71296 Heimsheim
Marketing / Finanzen / Presse:	Prestel+Gemmer Rallyemetrie Römerstraße 28 D-71296 Heimsheim Telefon +49 7033 3097-70 Telefax +49 7033 3097-30 E-Mail info@prestel-gemmer.de



3. BESCHREIBUNG / AUFGABENSTELLUNG / WERTUNG

Die **SILVA NIGRA HISTORIC** ist eine Reihe von drei einzelnen Ein-Tages-Rallyes für historische Automobile. Jede Veranstaltung findet über einen Tag statt, ist in mehrere Fahrabschnitte eingeteilt und hat eine Gesamtstrecke von ca. 250 - 300 km (je nach Klasse) mit etwa 14 Gleichmäßigkeitsprüfungen im öffentlichen Straßenverkehr. Gewertet wird in zwei Klassen – „SPORT“ und „KLASSIK“.

Bei der sportlichen Wertungsfahrt kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise.

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen werden durch das Kontrollheft und das Bordbuch vorgeschrieben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Skizzen, usw.). Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Aufgaben (z.B. Kartenskizzen / Übersichtspläne von Prüfungen, etc.) erst kurz vor dem Start an die Teilnehmer auszugeben. Die Fahrzeuge starten im Minutenabstand. Die Zeitmessung erfolgt via Lichtschranke oder Druckschlauch. Maßgebend sind die Angaben in der Bordkarte.

Aufgabenstellung im Detail und erlaubtes Equipment siehe Gruppen/Klasseneinteilung

Zugelassene Fahrzeuge:

- bis Baujahr 1992
- Baujahre 1993 - 1997 auf Zulassung durch den Veranstalter
(*Originale Rallyefahrzeuge, authentische Replicas oder Exoten, seltene Fahrzeuge*)

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000,00 Euro pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.



Die **SILVA NIGRA HISTORIC** findet in zwei Wertungen statt:

A. Klasse „KLASSIK“ (SANDUHR + OPEN)

Aufgabenstellung/Wertung:

- Auffinden der Strecke anhand von Symbolen (Chinesenzeichen) und einfachen Kartenskizzen
- Die Einhaltung der vorgegebenen Fahrtstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen („Stumme Wächter“) entlang der Route überprüft.
- Die Wertungsprüfungen beinhalten Zeitnahmen an bekannten Zielen. Messung mittels Lichtschranke oder Druckschlauch. Es werden keine Schnitte gefordert.

Erlaubte Geräte:

Wertungsgruppe OPEN: In dieser Wertung bestehen keine Beschränkungen bezüglich des Equipments.

Wertungsgruppe SANDUHR: Zur Zeitmessung sind ausschließlich mechanische Stoppuhren erlaubt. Geräte zur Wegstreckenmessung sind freigestellt. Ausnahme: Smartphones, Tablets und ähnliche Geräte sind gänzlich verboten!

Durch geheime Kontrollen wird das Equipment in dieser Klasse überprüft!

Die Wertungsgruppe SANDUHR erhält den Wertungsfaktor 0,9.

Die beiden Gruppen SANDUHR und OPEN werden gemeinsam in „KLASSIK“ gewertet!

B. Klasse „SPORT“

Aufgabenstellung/Wertung:

- Auffinden der Strecke anhand von Symbolen (Chinesenzeichen) und Kartenskizzen
- Die Einhaltung der vorgegebenen Fahrtstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen („Stumme Wächter“) entlang der Route überprüft.
- Vorgabe von Schnitten und Schnittwechseln
- die Zeitnahmen erfolgen an bekannten und geheimen Zielen

Erlaubte Geräte:

In dieser Klasse bestehen keine Beschränkungen bezüglich des Equipments.

Klassen mit weniger als fünf Nennungen werden zusammengelegt.

Fahrzeuge mit **rotem Kennzeichen können teilnehmen**, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Geräuschentwicklung des Fahrzeugs (Auspuffanlagen/Fahrgeräusch) darf max. 98 dB(A) betragen!



4. TEILNEHMER

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer und mindestens einem Beifahrer. Jedes Team ist zu fairem, sportlichem Verhalten verpflichtet und hat jede Handlung zu unterlassen, die der Veranstaltung schadet. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der/Die Beifahrer ist/sind nur fahrberechtigt, sofern er/sie im Besitz eines gültigen Führerscheins ist/sind. Eine Lizenz ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

Das Mindestalter für den 2. Fahrer beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Erlaubnis und schriftliche Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

5. NENNUNGEN

Jedes Team, das an der Gleichmäßigkeitsfahrt teilnehmen möchte, muss das offizielle Nennformular auf der Webseite (www.silva-nigra-historic.de) ordnungsgemäß ausfüllen und absenden. Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden.

Das Nenngeld ist zeitgerecht auf folgendes Kontoeinzuzahlen:

Bankverbindung:

Konto: Prestel+Gemmer Rallyemetrie
IBAN: DE27 6665 0085 0008 7363 08
BIC: PZHSDE66XXX

Verwendungszweck: SILVA NIGRA HISTORIC / Name des gemeldeten Fahrers

Im Idealfall ist eine Kopie des Überweisungsträgers der postalischen Nennung beizufügen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur (in voller Höhe) zurückerstattet, wenn

1. die Nennung abgelehnt wurde,
2. die Veranstaltung nicht stattfindet.

Ist das Nenngeld 14 Tage nach Nennungseingang nicht dem Rallyebuchungskonto gutgeschrieben, wird die Nennung systemseitig aus der Nennliste entfernt. Eine Neunennung ist dann erforderlich!

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu begrenzen und eine Auswahl vorzunehmen. Bei Ablehnung der Nennung, die der Veranstalter ohne Angabe von Gründen vornehmen kann, oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld komplett zurückerstattet.



6. NENNGELD / VERSICHERUNG

Das Nenngeld für zwei Personen/Team beträgt:

SILVA NIGRA 1, 2 oder 3 (eine Veranstaltung)	265,00 EUR
SILVA NIGRA Triple (alle drei Veranstaltungen)	720,00 EUR* (240,00 EUR/Veranstaltung)

* Der Nachlaß wird mit Zahlung des Gesamtbetrags zur ersten oder mit Nennung und Zahlung zur dritten Veranstaltung gewährt. Bei Absage einzelner Veranstaltungen wird das anteilige Nenngeld zurückerstattet.

Das Nenngeld beinhaltet für zwei Personen:

Verpflegung

- WakeUp-Kaffee
- Mittagessen
- Abendessen

Alle Speisen sind entweder nach Hygiene- und Abstandsvorgaben selbst zu nehmen oder werden als Doggybags gereicht.

Sonstige Leistungen

- Startgebühr des Fahrzeugs einschließlich sämtlicher Fahrtunterlagen (Fahrtunterlagen, Bordbuch, Startnummern, Veranstaltungsprogramm, Präsente etc.)
- Veranstaltungspräsente für Fahrer und Beifahrer
- Professionelle Zeitnahme und Auswertung
- Kostenlose Parkplätze und Zutritte zu den angefahrenen Lokationen während der Rallye
- Pokale für die Plätze 1 bis 3 in jeder Klasse
- Service-Fahrzeug während der Rallye

Preise

- Pokale für die Plätze 1 bis 3 in jeder Klasse (bei jeder der drei Veranstaltungen)
- Sachpreis für Platz 1 in jeder Klasse (bei jeder der drei Veranstaltungen)

Mannschaftsnennung

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei Teams und maximal vier Teams und kann schriftlich bei der Dokumentenabnahme am Veranstaltungstag genannt werden.



7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS (Gefährdung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

1. den Veranstalter, dessen Beauftragte, dessen Sportwarte, dessen Helfer, Funktionäre und evtl. Streckeneigentümer;
2. Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
3. den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
4. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
5. die anderen Teilnehmer, Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und - Halter) und deren Helfer;
6. die Veranstaltung unterstützende/mitwirkende Clubs oder Vereine.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die zur Verfügung stehende Haftungsverzichtserklärung ausfüllt und unterzeichnet. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Die Dokumente „Haftungsverzichtserklärung“ und „Hygienevorschriften“ sind bei der Dokumenten-Abnahme, unterschrieben von beiden Teilnehmern, vorzulegen. Diese ist Voraussetzung für die endgültige Startzulassung!

Umweltschutz

Die Teilnehmer und ihre Helfer sind verpflichtet, Verunreinigungen, z.B. durch Tropföl oder Benzin auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. Papp-Unterlagen, Ölbindemittel,-Sand, Besen und Schaufel) verantwortlich.



Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Ergänzung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) herausgegeben, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt, zusammen mit dieser Ausschreibung.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Die Sportkommissare/Schiedsrichter und technischen Kommissare der **SILVA NIGRA HISTORIC** sind in Entscheidungsfragen zuständig.



8. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Startreihenfolge/Rallye-Schilder/Startnummern/Sponsorenwerbung

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Startnummern und ggf. 2 Sponsorenaufkleber aus. Änderungen der Startreihenfolge werden rechtzeitig vor dem Start bekannt gegeben.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten **Startnummern** müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden vorderen Türen des Fahrzeuges angebracht sein. Die Fahrzeugbesatzung ist dafür verantwortlich, dass sich die Nummern während der Fahrt nicht lösen können, auch nicht teilweise, z.B. umklappen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das Anbringen der Startnummern am Fahrzeug entstehen können.

Zusatzanbauten am genannten Fahrzeug, die nicht im Fahrzeugschein aufgeführt sind, sind nicht zugelassen und müssen während der Veranstaltung entfernt werden.

Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung kann eine Zeitstrafe oder den Wertungsausschluss nach sich ziehen.

Bordkarten

Zum Start der Veranstaltung erhält jedes Team eine (oder mehrere) Bordkarte(n), auf der (den) die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Bordkarte wird an der Ankunfts-Zeitkontrolle einer Etappe abgegeben und beim Start zur nächsten Etappe durch eine neue ersetzt. Jedes Team ist für seine Bordkarte alleine verantwortlich. Die Bordkarte muss sich während der Veranstaltung jederzeit an Bord des Fahrzeuges befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Die Angaben und Eintragungen zu den Sonderprüfungen sind integraler Bestandteil der Bordkarte(n).

Die Teams sind allein für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, die Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in der Bordkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Weiter sind die ausgegebenen Hygienevorgaben konsequent einzuhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- 1. Verstoß: 75 Euro Geldstrafe**
- 2. Verstoß: 150 Euro plus 200 Strafpunkte**
- 3. Verstoß: Wertungsverlust**



9. ABLAUF DER VERANSTALTUNG / KONTROLLEN

Einfahrt in die Startaufstellung ab 10:15 Uhr.

Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand ab 10:30 Uhr gestartet.

Die Teams sind verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an jedem aufgeführten Kontrollpunkt in der Bordkarte, in der richtigen Reihenfolge, bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt. Alle Teams erhalten Fahrtunterlagen / Bordbuch, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts-, Zeit-, Start-, Ziel- und Sonderkontrollen von den Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Zeitkontrollen

An den Kontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute in die Bordkarte ein, sobald es sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Etwa 25 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ markiert ist.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt:	14:30 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	19 Minuten
	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	14:49 Uhr



Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	14:49 Uhr
	Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone frühestens um:	14:48 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart zwischen:	14:49:01 Uhr und 14:49:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen „DK“ wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Eine Durchfahrtskontrolle „DK“ ist durch ein FIA-Schild „Stempel auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handzeichen in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Sonderkontrollen / Stumme Kontrollen

Mit Hilfe von Sonderkontrollen „SK“ (stumme Zeuge/Baumaffe) wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Sonderkontrollen haben etwa eine Größe vom Format DIN A4, sind mit Zahlen/Ziffern/Kombinationen versehen und tragen das Logo der Veranstaltung. Die Teilnehmer tragen diese Zahlen/Ziffern/Kombinationen **selbst** in die dafür vorgesehenen Felder auf Ihrer Bordkarte **in der richtigen Reihenfolge** ein.

Sonderkontrollen stehen stets rechts am Fahrbahnrand und nie in geschlossenen Ortschaften!

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) zu fahren. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: Jede 1/10 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit = 0,1 Strafpunkte

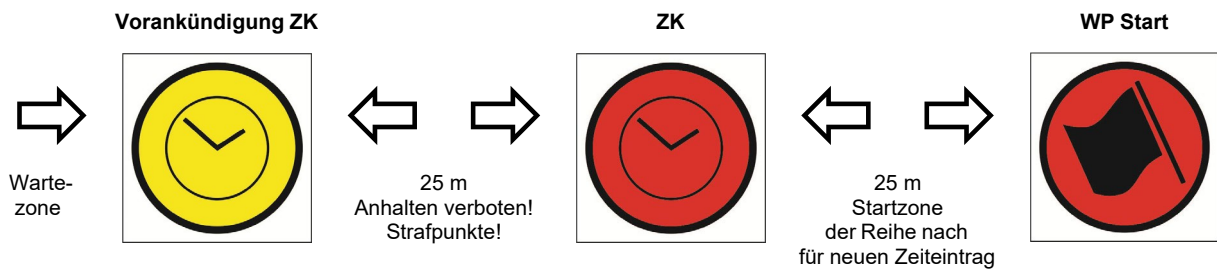
Beispiel:	Vorgeschriebener Schnitt	45 km/h
	Länge der Prüfung 5.1 km, Idealzeit:	6 min 48,0 sec
	gefahrene Zeit:	6 min 59,1 sec = 11,1 Strafpunkte
	gefahrene Zeit:	6 min 31,7 sec = 16.3 Strafpunkte



Ablauf der Wertungsprüfung (GLP):

ZK / WP-Start

FIA-Kontrollschilder stehen an der rechten Straßenseite.



Anfahren einer bekannten Lichtschranke mit Wartezone

FIA-Kontrollschilder stehen am rechten Straßenrand. Nicht anhalten, die Räder dürfen nicht stillstehen > Strafpunkte!





Kontrollzonen für die Schnittüberwachung

Die Schnittüberwachung (geheime Zeitnahme) wird in einer Kontrollzone im Bordbuch definiert. In dieser Kontrollzone gibt es eine oder mehrere geheime Zeitnahmen. Der Schnitt wird immer vom letzten Start (oder Lichtschranke) berechnet.

Evtl. Änderungen werden mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben.

Ausfall

Jedem Team, das aus technischen Gründen eine Gleichmäßigkeitsprüfung auslöst oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Jede nicht beendete oder nicht gestartete Gleichmäßigkeitsprüfung wird mit Strafpunkten laut Strafenkatalog bestraft.

Um gewertet zu werden, muss das Team aber in jedem Fall die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung innerhalb der Öffnungszeit anfahren, ansonsten erfolgt Wertungsverlust.

Pausen

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen (Pausen) eingerichtet sein. Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

Pausenausfahrt

Der Zweck dieser Sammelkontrollen ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und/oder Ausfälle entstehen. Daher wird die Startzeit aus der Sammelkontrolle heraus und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.



10. ABNAHME

Administrative Abnahme

- Vorlage Führerschein des Fahrers
- Abgabe der Nennbestätigung
- Prüfung Nenngeldeingang
- Prüfung Versicherungsschutz
- Prüfung Vorlage Verzichtserklärung und Haftungsausschluss des Fahrzeugeigentümers, Fahrers und Beifahrers sowie ggf. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern
- Prüfung der akzeptierten Hygienevorgaben

11. WERTUNG

Wertung

Die Wertung erfolgt durch die Addition der Strafpunkte.

Wertungskoeffizient

Klasse SANDUHR erhält den Wertungsfaktor 0,9.

Beispiel: Abweichung Sollzeit 1,1 sec = Wertungsfaktor = 0,99 sec

Strafpunkte

Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO):

1. Verstoß: 75 Euro Geldstrafe
2. Verstoß: 150 Euro Geldstrafe plus 200 Strafpunkte
3. Verstoß: Wertungsverlust/sofortiger Ausschluss

Verspätung an einer ZK

je Minute 1 Strafpunkt

Zu frühes Stempeln/Anfahren einer ZK

je Minute 2 Strafpunkte

Auslassen einer DK

15 Strafpunkte

Auslassen einer SK ("Stumme Zeugen/Baumaffen")

5 Strafpunkte

Auslassen einer ZK

50 Strafpunkte

Falsches Anfahren jeder Kontrollstelle

(auch Vorbeifahren und Drehen)

5 Strafpunkte

Anhalten zwischen dem Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ und dem Schild „Zielflagge auf rotem Grund“

15 Strafpunkte



**Zeitwertung bei einer Gleichmäßigkeits-/Orientierungsprüfung
Über- oder Unterschreiten der Ideal-/Soll-Zeit** pro 1/10 sec 0,1 Strafpunkte

**Über- oder Unterschreiten der Maximalzeit an einer Messstelle
(mehr als 120 Sekunden zu früh oder zu spät)** 120 Strafpunkte

Auslassen/Fehlen einer Lichtschranke 120 Strafpunkte

Auslassen bzw. nicht Erfüllen einer Prüfung
addiert zur Anzahl der Zeitmessungen 300 Strafpunkte
*Beispiel: Das Auslassen des Starts und zweier Zeitmessungen
ergibt 540 Strafpunkte (300+120+120)*

Zur Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeit/Fahrzeiten
stehen auf allen Gleichmäßigkeitsprüfungen eine oder mehrere
bekannte/geheime Zeitmessungen/Zeitkontrollen.

Behinderung oder Blockieren anderer Teilnehmer (je Vorfall) 20 Strafpunkte

Sportlich unfaires Verhalten 500 Strafpunkte
bis Wertungsausschluss

Verstoß gegen die Equipmentvorschriften („Klassik“-Wertung) 1.000 Strafpunkte

Im Rundkurs entgegen der Fahrtrichtung fahren Wertungsausschluss

Sonderwertung: keine.

Für jede Fahrzeugklasse wird ein gesondertes Ergebnis erstellt.

Mannschaftswertung

Mannschaften, bestehend aus **max. 4 Teams**, können am Rallyetag bis 9.00 Uhr genannt werden. Von jeder
Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet.

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Wertungsprüfung die beste Zeit erreicht
hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4., usw. Wertungs-
prüfungen zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.



12. Einsprüche

Teilnehmer haben bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. der Strafe das Recht zum Einspruch, sollten sie sich durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers/Fahrzeugs, des Veranstalters oder eines Sportwartes (Fahrt-/Organisations-/Veranstaltungsleiter oder Sach-/Punktrichter) benachteiligt sehen.

Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung der Sachrichter sowie der Zeitnahme sind nicht zulässig. Gleichwohl hat der Teilnehmer das Recht, über Differenzen bei der Vergabe von Strafzeiten vom Fahrerverbindungsmannt darüber aufgeklärt zu werden, wo bzw. weshalb er die Strafpunkte erhalten hat.

Ein einzelner Protest, der gegen mehr als einen Bewerber gerichtet ist, ist unzulässig. Ein durch mehrere Bewerber gemeinsam eingelegter Protest (Sammelprotest) ist nicht zulässig. Einsprüche sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Die Einspruchskautions beträgt 250 Euro, muss gleichzeitig mit dem Einspruch übergeben werden und wird abhängig von der Entscheidung erstattet bzw. einbehalten. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

13. Recht an Wort, Bild und Ton

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/ Fahrern/Beifahrern und Fahrzeugen/Kennzeichen) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.



14. PREISE / POKALE / SACHPREISE

Gesamtklassement (je Wertungsklasse)

Pokale für Platz 1 bis 3

Sachpreis für die Gesamtsieger

Mannschaftswertung

Die bestplatzierte Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

(bei mindestens drei gemeldeten Mannschaften)

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehren- und/oder Sachpreise vor.

15. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise/Pokale werden nicht nachgesandt!

Sie findet ca. 90 Minuten nach Zieleinlauf des letzten Fahrzeuges im Freien (ggf. überdacht) statt.

Stand 02.03.2022/Version 2.3